

Antrag auf eine R+V-MietkautionsBürgschaft für privat genutzten Wohnraum

Neuantrag

Änderung zu bestehender Versicherungsschein-Nr.: _____ 97 _____

A. Angaben zum Antragsteller

(Der Antragsteller ist der Mieter des Wohnraums)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon* _____

E-Mail* _____

R+V-Kundennummer (falls vorhanden) _____

B. Verpflichtung des Antragstellers

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die Fragen im Rahmen des Versicherungsantrags vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Im Rahmen der Risikoprüfung sowie zur Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Antragsteller kann es notwendig sein, Informationen mit einem Vorversicherer auszutauschen .

C. Vertragsbeginn und -ablauf

Vertragsbeginn Der Vertrag beginnt bei Neuanträgen sofort.

Vertragsablauf Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Regeln zu seiner Beendigung sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten.

D. Allgemeine Bedingungen, Hinweis

- Für den Vertrag gelten die Allgemeinen Bedingungen zur R+V-MietkautionsBürgschaft in der zum Zeitpunkt der Antragstellung neusten Fassung.
- Die R+V Allgemeine Versicherung AG hat das Recht, sich den Mietvertrag vorlegen zu lassen.
- Die Bürgschaft ist im Original an den Antragsteller zu senden.

E. Kautionsversicherungsvertrag, Bürgschaft

Ich beantrage den Abschluss eines Kautionsversicherungsvertrags zur Übernahme einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft als Mietkaution **für privat genutzten Wohnraum**.

Bei bestehendem Kautionsversicherungsvertrag:
Ich beantrage die Erstellung einer weiteren Bürgschaft als Mietkaution **für privat genutzten Wohnraum**.

Höchstbetrag der Bürgschaft von _____ EUR

in Worten _____

In der Bürgschaft soll vereinbart werden:

„Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage wird verzichtet. Die Einrede der Aufrechenbarkeit nach § 770 Abs. 2 BGB kann jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung des Schuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.“

Die Bürgschaft wird sofort benötigt.

am _____ benötigt (maximal ein Monat in der Zukunft).

Sofern Sie die Bürgschaft sofort benötigen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihnen die Bürgschaft in Vollzug des Vertrags sofort vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist gestellt wird.

F. Zahlungsperiode, Beitragssatz, Beitrag pro Bürgschaft

Bürgschaftssumme _____ EUR

Zahlungsperiode*	Beitragssatz (bezogen auf die Bürgschaftssumme)	Jahresbetrag	Beitrag pro Zahlungsperiode (Jahresbetrag : Anzahl der Zahlungsperioden)
<input type="checkbox"/> monatlich	5,5 %	EUR (mind. 60 EUR)	EUR (mind. 5 EUR)
<input type="checkbox"/> vierteljährlich	5,2 %	EUR (mind. 60 EUR)	EUR (mind. 15 EUR)
<input type="checkbox"/> halbjährlich	4,9 %	EUR (mind. 60 EUR)	EUR (mind. 30 EUR)
<input type="checkbox"/> jährlich	4,7 %	EUR (mind. 50 EUR)	EUR (mind. 50 EUR)

*Die hier gewählte Zahlungsperiode gilt auch für alle **bestehenden** Bürgschaften.

G. Vermieter / Hausverwalter

- Vermieter
 Hausverwalter (mit entsprechender Vollmacht)

Name / Firma _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

H. Angaben zum Mietverhältnis für Wohnraum

Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Mietvertrag vom _____ Beginn des Mietverhältnisses _____

I. Datenschutz

Datenschutzhinweise (gilt nur, soweit die EU-DSGVO Anwendung findet)

- Ich kann der Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
- Schließlich erkläre ich, dass mir die Möglichkeit gegeben wurde, von dem beigefügten Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

J. Informationsverpflichtung

Ich verpflichte mich, Dritte nach der EU-DSGVO zu informieren, deren personenbezogene Daten ich R+V mitteile oder mitteilen lasse.

K. Empfangsbestätigung zur Übergabe der vertragsrelevanten Unterlagen

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft in der zum Datum der Unterschrift neusten Fassung, sowie die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des § 7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung vor Unterzeichnung des Vertrags übergeben wurden:

- in Papierform Maklervertrag liegt vor

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

- Ich bin damit einverstanden, dass ich die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft in der zum Zeitpunkt der Antragstellung neusten Fassung, sowie die Verbraucherinformationen nach der aufgrund § 7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Papierform erst mit dem Versicherungsschein erhalte.

Dieses Einverständnis bekunde ich auf der von mir unterschriebenen separaten Zustimmungserklärung.

L. Bestätigungen und Unterschriften

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie diesen sowie die folgenden Seiten bitte sorgfältig durch. Die folgenden Seiten enthalten den Hinweis auf die Rechtsfolgen der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht sowie die Allgemeinen Hinweise.

Es wird versichert, dass derzeit von den Kreditinstituten des Antragstellers keine Kreditlinie gekündigt ist, Pfändungen sowie Lastschriftrückgaben nicht erfolgt sind und ein Antrag zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht gestellt ist. Es wird versichert, dass sämtliche Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vermittler

- Ich habe ein Beratungsprotokoll erstellt und dem Kunden ausgehändigt.
- Der Kunde hat auf die Beratung und die Dokumentation durch mich verzichtet.
Eine Verzichtserklärung wurde erstellt und dem Kunden ausgehändigt.

405235785

Ort, Datum

Vermittlernummer

Unterschrift Vermittler

M. SEPA-Lastschriftmandat

Im Zuge des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs (SEPA) gibt es für jeden Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer.

Die der R+V Allgemeine Versicherung AG lautet: DE6300100000136090

Zusammen mit der Mandatsreferenz, die wir Ihnen gesondert mitteilen, ist eine eindeutige Identifizierung des (SEPA-)Lastschriftmandats gegeben.

IBAN

--	--	--	--

Ich ermächtige die R+V Allgemeine Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor der SEPA-Lastschrift informiert der Zahlungsempfänger über Abbuchungstermin und Betrag.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter:

www.ruv.de/datenschutz

N. Interne statistische Daten

Vermittler

Agentur-Nummer

405235785

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Allgemeine Hinweise

Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat. Striche oder sonstige Zeichen anstelle der Worte sowie Nichtbeantwortung der Fragen gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände kann den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.